

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichte, damit an die Delegirtenversammlung ein übersichtliches Bild der erzielten Resultate geboten werden kann.

Wir benützen diesen Anlaß, um Ihnen die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß neuerdings fünf Vereine sich zum Anschluß an unsern Verein angemeldet haben. Es sind dies:

1. Die Société fribourgeoise des métiers et arts industriels (Handwerker- und Gewerbeverein Freiburg), welcher am 5. Mai mit 70 Mitgliedern seinen Beitritt erklärt hat;
2. Der Mittelländische Handwerker- und Gewerbe-Verein (Appenzell A.-Rh.), bestehend aus den 5 Handwerker-Vereinen in Bühler, Gais, Speicher, Teufen und Trogen in einer Stärke von 170 Mitgliedern (Generalversammlungsbeschuß vom 12. Mai in Trogen);
3. Der Gewerbeverein Dersikon bei Zürich, mit 20 Mitgliedern, laut Beschuß vom 15. Mai;
4. Der Handwerkerverein Arbon mit 30 Mitgliedern, laut Anmeldung vom 16. Mai;
5. Der Schweizerische Coiffeur- und Chirurgen-Verband, zirka 600 Mitglieder zählend, laut Beschuß der Delegirtenversammlung vom 20. Mai in Freiburg, unter Ratifikationsvorbehalt der Urabstimmung.

Indem wir diese zahlreichen Bundesgenossen auf's Beste willkommen heißen, eröffnen wir die statutarische vierwöchentliche Einspruchsfrist.

Endlich bringen wir in Erinnerung, daß die Frist zur Beantwortung der Fragen betreffend gewerbliche Straßhaus-Arbeiten (Kreis Schreiben Nr. 98 vom 29. Januar 1889) mit Ende Mai abläuft, und bitten deshalb um beförderliche Einsendung diesbezüglicher Berichte.

Mit freundschaftlichem Gruß

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident: Dr. J. Stöckel.

Der Sekretär: Werner Krebs.

Zürich, den 24. Mai 1889.

Für die Werkstatt.

Schleifsteine rund zu erhalten, ist wohl das einfachste Mittel, die Schleiferei z. B. für Schreiner so herzurichten, daß das Schleifstück nur bis auf einen festen Punkt gegen den Schleifstein vordringen kann, also immer nur die höchsten Punkte des Steines berührt, wodurch der Stein bald durch das Schleifen selbst exakt rund wird und es bleibt. Diese Vorrichtung ist ziemlich einfach in der Handhabung und dauerhaft, sollte aber auf der niedergehenden Seite des etwas schnell laufenden Steines angebracht werden. B.

Verschiedenes.

Margau. Um den Besuch der Pariser Weltausstellung auch den weniger bemittelten strebsamen Handwerkern und Gewerbetreibenden zu ermöglichen und dadurch die Vortheile der Ausstellung dem einheimischen Gewerbe zugänglich zu machen, hat der Regierungsrath die Verabfolgung von Reise-Stipendien in Beträgen von 70 bis 100 Franken bewilligt. Der Empfänger wird zur Abgabe eines kurzen Berichtes über den Theil der Ausstellung verpflichtet, welcher speziell sein Fach beschäftigt. Bei der Zuwendung der Stipendien wird auf die verschiedenen Handwerke Rücksicht genommen werden. Die Hälfte der entrichteten Stipendienbeträge wird bekanntlich durch den Bund ersetzt.

Das neue katholische Gesellenhaus in Zürich wird im August eingeweiht werden. Es ist ein prächtig eingerichteter Heim, das auf etwa 250,000 Fr. zu stehen kommen

wird. Die Summe soll durch Sammlungen bei Freunden der katholischen Gesellen aufgebracht werden. Der Saal des Gesellenhauses bietet mit Gallerien Raum für etwa achthundert Personen; in den übrigen Zimmern ist Raum für gegen hundert Gesellen.

Elektrische Beleuchtung. Am 15. ds. war der Termin für die Eingabe zu dem Wettbewerb betreffend elektrische Beleuchtung der Stadt Zürich abgelaufen, der sowohl in einer Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen, als auch in einer Submission zur Vergebung der Lieferungen und Arbeiten für die elektrische Beleuchtung der Stadt Zürich besteht. Die Eröffnung der Eingaben zeigte laut „Schweizer Bauzeitung“, daß nachfolgende Firmen sich an dem Wettbewerb betheiligt haben: 1. Die Maschinenfabrik Oerlikon in Verbindung mit H. Escher Wyß u. Co. in Zürich, letztere für die Motoren. 2. H. Siemens u. Halske in Berlin (zwei Projekte; Maschinenanlage: H. Gebrüder Sulzer in Winterthur, bezw. Escher Wyß u. Co. in Zürich). 3. Crompton u. Co. in Chelmsford (England). 4. Thomson-Houston, International Electric Co. in Hamburg. 5. L. und P. Sée in Lille. 6. Ehrenberg in Littau (Luzern). 7. Fabrik für elektrische Apparate in Ulster. 8. Sitrnemann u. Weizenbach in Zürich, im Auftrag der H. Gebrüder Sulzer in Winterthur, Ganz u. Co. in Budapest und Schuckert in Nürnberg. 9. Zürcher Telephongesellschaft, Aktiengesellschaft für Elektrotechnik in Zürich. Die Kommission machte sich sofort an die zur Vergleichung der Eingaben nothwendigen Arbeiten.

Der erste Zedernwald in Deutschland. Das Zedernholz ist bekanntlich das feinste Holz, das sich mit dem Zedermesser schneiden läßt. Es wird doppelt so hoch als jedes andere bezahlt und dient vorläufig meist zu Bleistiften, für welche es unentbehrlich ist. Herr Lothar Freiherr v. Faber auf Schloß Stein, sechs Kilometer südlich von Nürnberg, hat schon seit Jahren die königl. bayerische Forstverwaltung auf die Vortheile des Zedernholzangebotes aufmerksam gemacht und dessen Kultur in den Staatswäldungen angerathen, da dasselbe keinen besonderen Boden verlangt und selbst sehr kalte Winter gesund aushält. Wenn nun auch das amerikanische Zedernholz da und dort in Deutschland als Zierstrauch oder als Zierbaum einzeln in Parks seit vielen Jahren existirt, so ist doch der Zedernwald auf der Besizung des Freiherrn v. Faber zu Stein, welcher jetzt etwas über fünf Hektaren umfaßt, der erste und einzige seiner Art in Deutschland, in Europa, wohl auf der ganzen Erde, denn selbst in Florida und Alabama kommt Zedernholz in den Urwäldungen nur sporadisch, aber nirgends in reinen Beständen als Zedernwald vor. Der um die Bleistiftindustrie Deutschlands (mit welcher kein anderer Staat konkurriren kann) so hochverdiente v. Faber auf Stein unterhält bereits seit vielen Jahren auf seinen Besizungen in Bayern Zedernholzsätschulen, wozu sich derselbe Samen aus Florida kommen läßt, um fortgesetzt auf seinen Besizungen Zedernholz anzupflanzen — und die Kulturen versprechen allenthalben eine erwünschte Zukunft. Der 5 Hektaren große Zedernwald steht in voller Frische; er hat selbst den äußerst strengen Winter 1879/80 unbeschadet überdauert, wo in der Gegend das Thermometer bis auf 26° N. herabging. Da nun die Kultur der Zeder derjenigen der Tanne, Fichte und Kiefer vollständig entspricht, so liegt es um so mehr in unserem Interesse, auch dieses feine und wohlriechende Nutzholz, dessen Verwendung noch eine vielfache zu werden berechnete Aussicht hat, in unsern Wäldungen allüberall in reinen Beständen anzubauen und damit den Nutzen des Waldes zu erhöhen. Die Zukunft wird es uns Dank wissen und die deutschen Zedernwäldungen mögen dem verdienstvollen Manne, der sie einst eingeführt hat, ein immergrünes Denkmal sein.